

Kulturamt

A 8 – K 57/1995-237
A 16 – 8884/2006
Stadtbibliothek -
Fachhochschulstandort

Graz, 18.5.2006

Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Kultur- und Sportausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Die nördlich des bestehenden FH-Gebäudes liegende Liegenschaft soll durch zwei weitere Gebäude „Campusbuildings“ mit mehr als 7000 m² bebaut werden. In diesem Objekt bestünde die Möglichkeit, eine neue, moderne Zweigstelle der Stadtbibliotheken einzurichten. Dieser Gemeinderatsbeschluss soll die Voraussetzung dafür schaffen, einen Vormietvertrag mit der Grazer Bau- und Grundlandsicherungs-GmbH über 270 m² - 400 m² Bibliotheksfläche abzuschließen. In der AOG des Budgets 2006 ist bereits ein Betrag von € 50.000,-- für einen neuen Bibliotheksstandort aufgenommen. Die Einrichtung der Stadtbibliothek kann geteilt aus dem im Budget 2006 veranschlagten AOG-Betrag, einem Sonderbudget für Strukturelle Erneuerungen in der AOG der Folgejahre und den Ersparnissen des Globalbudgets 2005 aus dem Bereich des Kulturamtes finanziert werden.

Die Folgekosten für Miete sind rund € 8,--/m². Hinzu kommen die Betriebskosten, die Personalkosten sowie das jährlich zu ergänzende Medienetat. Zu einem geringeren Teil werden diese Kosten frühestens im Budgetjahr 2007 wirksam.

Die Realisierung ist abhängig vom Baufortschritt der geplanten Campusbuildings, könnte aber eventuell bereits Ende 2007 abgeschlossen sein. Sollten die Räumlichkeiten in den Campusbuildings doch nicht für die Stadtbibliothek zur Verfügung stehen, soll in den angrenzenden Gebäuden bzw. den noch in Planung befindlichen Bauten der GBG oder anderen in diesem Gebiet befindlichen Objekten ein neuer Standort angestrebt werden.

Folgekosten

Die Berechnung der Folgekosten erfolgt auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinie zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen, RIFO“. Die Folgeausgaben für die Betriebs- und Personalkosten werden zu einem geringeren Teil mit dem Budgetjahr 2007, voll aber ab 2008 zum Tragen kommen. Diese Folgeausgaben für die Betriebs- und Personalkosten werden ex ante, also durch Prognose der Schätzung, vorgegeben.

Die mit dem Eröffnungszeitpunkt jedenfalls frei verfügbaren Mittel, bestehend aus Belastung, Grundgehalt, normierte Raumkosten, Betriebskosten und Instandhaltung für den nahe gelegenen und bei Eröffnung des Fachhochschulstandortes nicht mehr notwendigen Bibliotheksstandortes Vinzenzgasse betragen jährlich rund € 100.000,--. Da der/die derzeit in der Vinzenzgasse tätige Mitarbeiterin in der FH-Bibliothek eingesetzt werden muss, ergibt sich eine tatsächliche Einsparung von € 68.000,-- mit Schließung der Vinzenzgasse. Durch Umschichtung des Medienankaufs sind davon € 8.000,-- auf Basis des bisherigen Budgets in der neuen FH-Bibliothek einsetzbar.

Weitere Ersparnisse aus dem Globalbudget im Bereich des Kulturamtes können derzeit nicht konkret beziffert werden, da bekanntlich die ursprünglich für die Folgekosten des Fachhochschul-Standortes angebotene Neustrukturierung von Bibliotheksstandorten zum jetzigen Zeitpunkt nicht im ursprünglich beabsichtigten Umfang realisiert werden kann. Die Folgekosten sind jedenfalls im Rahmen der Eckwertbudgetierung vom Kulturressort zu tragen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Sport- und Kulturausschuss stellen gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.g.F., den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtsenatsreferenten für Finanzen und Kultur werden beauftragt, die Verhandlungen mit der GBG betreffend die Vorverträge aufzunehmen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Für den Finanzdirektor:

Dr. Peter Grabensberger

Mag^a Susanne Mlakar

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Werner Miedl

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am den
vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: